

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 25.04.2016

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	23.05.2016				
Kreisausschuss	08.06.2016				
Kreistag	22.06.2016				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Prioritätenliste Kreisstraßen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste 2016 für die Kreisstraßen

- Ortsdurchfahrten
- Freie Strecke
- Brücken und Durchlässe

Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Das Kreisstraßennetz von 240,863 km des Landkreises Jerichower Land, einschließlich der dazugehörigen Bauwerke, befindet sich trotz bereits ausgebauter Straßenabschnitte noch in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Einordnung der Kreisstraßen und Bauwerke erfolgte nach gegenwärtigem Erkenntnisstand entsprechend der Verkehrsbedeutung, wobei die laufende Positionsnummer bereits die Wertung des Fachbereiches beinhaltet. Ausschlaggebend für die Abarbeitung der Bauvorhaben sind generell die Mittelbereitstellung (Fördermittel und Eigenanteil) sowie aktuelle Erkenntnisse.

Im Interesse der Aufgabenerfüllung des Landkreises innerhalb seines Wirkungskreises und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verwaltung seiner Vermögensgegenstände ist eine bauliche Verbesserung des Zustandes der aufgeführten Streckenabschnitte und Bauwerke unbedingt zu realisieren. Die betreffenden Kreisstraßen und Bauwerke sind in den beigefügten Prioritätenlisten aufgelistet.

Bereits abgearbeitete Maßnahmen vorangegangener Prioritätenlisten sind nicht mehr erwähnt. Die Gruppen Ortsdurchfahrten, Freie Strecke, Brücken und Durchlässe sind in jeweils getrennten Tabellen aufgliedert. Damit soll die Unterschiedlichkeit der durchzuführenden Maßnahmen dokumentiert werden.

Eine Bezuschussung aller investiven Maßnahmen durch Fördermittel ist nicht möglich. Daher müssen auch Baumaßnahmen aus der Kreditfinanzierung des Landkreises vollständig subventioniert werden.

## **Ortsdurchfahrten**

Ausschlaggebend für die Aufnahme in die Prioritätenliste ist neben der Verkehrsbedeutung der Ortsdurchfahrt auch der Stand der Erschließung (Elektro, Wasser, Abwasser, Gas usw.). Ein weiterer Gesichtspunkt ist, inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, den Ausbau der Seitenbereiche mit zu finanzieren.

Alle aufgeführten Ortsdurchfahrten sind in einem verkehrstechnisch sehr schlechten Straßenzustand. Problematisch ist generell die meist fehlende Fahrbahntwässerung. Hier ist nur eine Lösung durch einen DIN-gerechten grundhaften Ausbau mit Herstellung einer Oberflächenentwässerung sinnvoll.

Die in der Prioritätenliste enthaltenen Ortsdurchfahrten sind teilweise Inhalt des Mehrjahresprogramms, hier erfolgt die Bezuschussung der Maßnahme über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus. Auf Grund der nur in geringem Maße zur Verfügung stehenden Mittel und der Beachtung der Vorrangbewertung ist es nicht möglich, alle investiven Vorhaben des Landkreises über das v. g. Förderprogramm zu bezuschussen.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrten ist aufgrund ihres desolaten Zustandes dringend erforderlich.

## **Freie Strecke**

Gute Verkehrsanbindungen sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Landkreises. Auf Grund des demografischen Wandels spielt die verkehrliche Erschließung und die Verbindung zu überörtlichen Zubringerstraße eine immer größere Rolle.

Die Straßenabschnitte der freien Strecken sind in einem derart schlechten verkehrstechnischen Zustand, dass ein Ausbau dringend erforderlich ist.

## **Brücken und Durchlässe**

Die Brücke im Zuge der K 1205 über den Parchener Bach ist derzeit noch im Bau und soll noch im 2. Quartal 2016 fertiggestellt werden.

Bei den aufgelisteten Brücken wurden die aktuellen Brückenprüfungen und die darin enthaltenen Zustandsbenotungen als zeitliche Einordnung zu Grunde gelegt.

Die teilweise sehr schlechten Benotungen führen dazu, dass in den Folgejahren jeweils ein Brückenbauwerk neu gebaut werden müsste, um den Unterhaltungsstau der letzten Jahre aufzuholen.

Die Durchlässe werden einmal jährlich durch den zuständigen „Brückenwart“ der Kreisstraßenmeisterei überprüft und einer baulichen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis der Bestandsanalyse ist in der Prioritätenliste eingeordnet.

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Prioritätenliste Brücken u. Durchlässe

Anlage 2 – Prioritätenliste Freie Strecke

Anlage 3 – Prioritätenliste Ortsdurchfahrten

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)